

AGB

Allgemeine Reise- und Zahlungsbedingungen von Sabine Rosenhammer Travel LTD t/a Ihre Irlandspezialistin/Your Ireland Specialist

Stand 12/2016

1. Anmeldung, Buchungsbestätigung

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns rechtsverbindlich den Abschluss eines Reisevertrages mit dem in der Reisebeschreibung enthaltenen Vertragsinhalt an. Dabei erfolgt Ihre Anmeldung auch für alle in Ihrer Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer. Für deren Vertragsverpflichtung stehen Sie wie für Ihre eigenen Verpflichtungen ein. Der Reisevertrag wird mit der Rechnung/Buchungsbestätigung durch Ihre Irlandspezialistin, zugesandt per Email oder auf dem Postweg, rechtswirksam abgeschlossen. Weicht der Inhalt unserer Buchungsbestätigung vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, liegt hierin ein neues Angebot vor, an das wir zehn Tage gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser Frist die Annahme dieses Angebots erklären.

2. Zahlungsbedingungen

Mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen nach Erhalt dieser Bestätigung sind 20% des Reisepreises zur Zahlung auf das in der Rechnung/Buchungsbestätigung angegebene Konto fällig. Der Restreisepreis ist vier Wochen vor Reisebeginn zur Zahlung fällig. Bei Reisen, die ab dem 28. Tag vor Reisebeginn gebucht werden, ist der gesamte Reisepreis sofort fällig. Rücktritts- und Umbuchungsgebühren sind ebenso sofort zur Zahlung fällig. Sollten die Zahlungen nicht fristgemäß bei uns eingehen (Zahlungsverzug), sind wir berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten und die in Ziff. 5 aufgeführten Reiserücktrittgebühren geltend zu machen.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Angebots sowie aus den allgemeinen Informationen und den entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung. Sabine Rosenhammer Travel LTD t/a Ihre Irlandspezialistin behält sich Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden, vor, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Sie werden von solchen Leistungsänderungen unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

4. Rücktritt durch den Reisenden, Umbuchung, Ersatzperson

4.1. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, ist Ihre Irlandspezialistin berechtigt, Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen. Dieser Ersatzanspruch ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und möglichen anderweitigen Verwendung pauschaliert und in Ziffer 5 der vorliegenden Reise- und Zahlungsbedingungen festgelegt.

4.2. Die unter Ziffer 4.1. getroffene Regelung gilt auch bei Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart, welche auf Ihren Wunsch nach Abschluß des Reisevertrages vorgenommen werden. Bei lediglich geringfügigen Änderungen berechnen wir jedoch nur eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50.

4.3. Bis zum Reisebeginn kann sich jeder angemeldete Reiseteilnehmer mittels schriftlicher Mitteilung an Ihre Irlandspezialistin durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern die Ersatzperson den besonderen Reiseerfordernissen genügt und ihrer Teilnahme nicht gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, so haften Sie mit dieser zusammen als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten in Höhe von mindestens EUR 30.

4.4. Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungserklärungen müssen schriftlich erfolgen.

5. Rücktrittspauschale

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der gebuchten Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei Sabine Rosenhammer Travel LTD t/a Ihre Irlandspezialistin. Wenn Sie zurücktreten oder wenn Sie die Reise aus Gründen (Ausnahme: die unter Ziffer 8 geregelten Fälle Höherer Gewalt) nicht antreten, die von Sabine Rosenhammer Travel LTD t/a Ihre Irlandspezialistin nicht zu vertreten sind, haben wir Anspruch auf angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen. Die Berechnung der nachfolgend pauschalierten Rücktrittsgebühren erfolgt unter Berücksichtigung von gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen. Der Nachweis, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von Ihrer Irlandspezialistin nachfolgend festgelegten Pauschalen, steht Ihnen offen. Die Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Reisetilnehmer nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abreiseort einfindet.

Die		pauschalierten			Rücktrittsgebühren			betragen:
Bis	zum	44.	Tag	vor	Reisebeginn:	25%	des	Reisepreises
45.	–	30.	Tag	vor	Reisebeginn:	50%	des	Reisepreises
29.	–	15.	Tag	vor	Reisebeginn:	75%	des	Reisepreises
vom	14.	Tag	bis	Reisebeginn	100%	des	Reisepreises	

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich Sabine Rosenhammer Travel LTD t/a Ihre Irlandspezialistin bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Sabine Rosenhammer Travel LTD t/a Ihre Irlandspezialistin ist in folgenden Fällen berechtigt, vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag zu kündigen: - ohne Einhaltung einer Frist, wenn ein Reisender die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; der Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen werden angerechnet; - bis zwei Wochen vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie hiervon unterrichten; - bis vier Wochen vor Reiseantritt, wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für uns deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungs-Aufkommen für diese Reise so gering ist, dass die uns im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde, es sei denn, wir haben die dazu führenden Gründe zu vertreten. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhalten Sie den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

8. Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge höherer Gewalt wie z. B. Naturereignisse, Embargo, Krieg, Revolution, Aufruhr oder einem anderen Grund völlig außerhalb der Einflussnahme oder Kontrolle der Parteien, die nach Abschluß des Reisevertrages eintritt, nicht vorhersehbar und nicht vermeidbar ist, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch wir den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Wir sind verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfaßt; Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von Ihnen und uns je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen sind die Mehrkosten vom Reisenden zu tragen.

9. Fremdleistungen

Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und Ihnen hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt Sabine Rosenhammer Travel LTD t/a Ihre Irlandspezialistin insoweit Fremdleistungen, sofern wir in der Reiseausschreibung ausdrücklich darauf hinweisen. Wir haften daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die Sie ausdrücklich hingewiesen werden und die wir Ihnen auf Wunsch zugänglich machen. Wir haften auch nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit sonstigen Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die ebenfalls in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

10. Gewährleistung

Wir haften im Rahmen unserer Sorgfaltspflichten für:

- die gewissenhafte Reisevorbereitung;
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
- die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Angeboten angegebenen Reisedienstleistungen, sofern wir nicht gemäß Ziff.3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt haben, jedoch nicht für die Angaben in Orts-, Hotel- oder anderen, nicht von uns herausgegebenen Prospekten, abgegeben worden oder Ihren Reiseunterlagen beigelegt sind;
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.
- für ein Verschulden der von uns mit der Leistungserbringung betrauten Personen.

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es - unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht - Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Wenden Sie sich dazu bitte zunächst an den örtlichen Leistungsträger oder setzen Sie sich bitte direkt mit uns in Verbindung!

11. Minderung, Kündigung, Schadenersatz

11.1. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen haben, den Mangel anzuzeigen.

11.2. Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, obwohl Sie diese verlangt haben, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Sie schulden uns dann den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für Sie nicht völlig wertlos waren.

11.3. Unbeschadet der Minderung oder der Kündigung können Sie Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben.

12. Haftungsbeschränkung

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von uns herbeigeführt worden ist, oder soweit wir für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise können Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber Sabine Rosenhammer Travel LTD t/a Ihre Irlandspezialistin geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren. Die Ansprüche sind schriftlich geltend zu machen. Haben Sie Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Zeitpunkt gehemmt, an dem wir die Ansprüche schriftlich zurückweisen.

14. Schlussbestimmungen

14.1. Es gilt das Recht der Republik Irland einschließlich des anzuwendenden internationalen Rechtes, sofern und soweit keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.

14.2. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist im Verhältnis zu Vollkaufleuten ausschließlich der Sitz der Firma:

Sabine Rosenhammer Travel LTD
27 Kingspark
Killarney
Co. Kerry

14.3. Die Erhebungen und Verarbeitungen aller personenbezogenen Daten erfolgen nach den anwendbaren gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Es werden nur solche persönlichen Daten erhoben und gegebenenfalls an Vertragspartner weitergeleitet, die zur Abwicklung Ihrer Reise notwendig sind. Unsere Mitarbeiter und unsere Vertragspartner sind von uns zur Verschwiegenheit verpflichtet. Der weiteren Nutzung Ihrer persönlichen Daten zu Werbezwecken durch unsere Sabine Rosenhammer Travel LTD t/a Ihre Irlandspezialistin können Sie jederzeit durch postalische Mitteilung an Sabine Rosenhammer Travel LTD t/a Ihre Irlandspezialistin, 27 Kingspark, Muckross Road, Killarney, Co. Kerry, Irland oder per Email an info@irlandspezialistin.com widersprechen. Nach Erhalt Ihres Widerspruchs werden wir die weitere Zusendung von Werbemitteln unverzüglich einstellen.